

Konsolidierter Gesamtabchluss
der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
für das Haushaltsjahr 2017

Der konsolidierte Gesamtabchluss der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten ist vom Samtgemeinderat beschlossen worden. Der konsolidierte Gesamtabchluss ohne die Forderungsübersicht mit dem Konsolidierungsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

5. April bis 15. April 2019

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 einstimmig beschlossen, den konsolidierten Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2017 anzunehmen.

Himmelpforten, den 01.04.2019

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

K ü c k